



Gemeinde
BAUMA

Ersatzwahl eines Mitglieds der Sozialbehörde Bauma für den Rest der Amtsdauer 2018-2022

Wahlvorschlag

Zur Wahl wird nachfolgende Person vorgeschlagen

Zwingende Angaben (§24 der Verordnung über die politischen Rechte)						Fakultative Angaben		
Name, Vorname	Geschlecht (m/w)	Geburtsdatum	Beruf	Adresse, PLZ und Ort	Heimatort/e	Rufname	Partei	bisher/neu
E-Mail-Adresse Mobile-Nr. (nur für internen Gebrauch)								

Die nachstehend aufgeführten Stimmberechtigten unterstützen den vorstehenden Wahlvorschlag:

1.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
2.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
3.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift



Die nachstehend aufgeführten Stimmberechtigten unterstützen den vorstehenden Wahlvorschlag:

4.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
5.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
6.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
7.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
8.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
9.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
10.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
11.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift



Die nachstehend aufgeführten Stimmberechtigten unterstützen den vorstehenden Wahlvorschlag:

12.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
13.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
14.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
15.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
16.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
17.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
18.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
19.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift



Auszug aus den Wahlvorschriften (§ 51 des Gesetzes über die politischen Rechte):

"Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden. Wenn die Unterzeichnenden eines Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende, und wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben."

Für den Verkehr mit der wahlleitenden Behörde ist bevollmächtigt:

Dieser Wahlvorschlag ist innert der publizierten Frist einzureichen an die Wahlvorsteherschaft:

Gemeinderat Bauma
Dorfstrasse 41
Postfach 232
8494 Bauma

Beglaubigung Stimmregisterführer/in

Dieser Wahlvorschlag enthält gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der Gemeinde Bauma.

Bauma, den

Stempel und Unterschrift: